

Kurz – Ausschreibung für

**ADAC
ENDURO CUP**

Durchführung:

Motorrad Enduro

2021



Grundlage dieser Kurz-Ausschreibung ist die Grundausschreibung für Clubsport Enduro, Motorrad Cross Country und Enduro Cross 2021. Die Ausschreibung hängt im Veranstalter-Büro zur Einsichtnahme aus. Die Kurz-Ausschreibung nimmt in allen Teilen Bezug auf die Grundausschreibung und die Serienausschreibung. Der Veranstalter regelt mit der Kurz-Ausschreibung die Besonderheiten seiner Veranstaltung.

Die Veranstaltung ist ein lizenzpflichtiger Clubsport-Wettbewerb und wird nach den Bestimmungen der StVO, der Grundausschreibung für Clubsport Enduro, Motorrad Cross Country und Enduro Cross, den DMSB-Bestimmungen für das Rettungswesen für Motorsport, der vom Veranstalter veröffentlichten Kurzausschreibung und den evtl. - insbesondere auf Grund besonderer Ereignisse (z.B. höhere Gewalt) - noch zu erlassenden Ausführungsbestimmungen organisiert und durchgeführt. Zu verbindlichen Auskünften über die Veranstaltung ist ausschließlich der Fahrleiter berechtigt. Die Auslegung der Ausschreibung obliegt jedoch allein dem Schiedsgericht.

Diese Kurz-Ausschreibung wurde vom ADAC Weser-Ems

unter der Reg.-Nr. 328 / 24. Jan. 2021

ADAC Weser-Ems e.V.
Abt. Clubsport, Jugend u. Sport
Bennigsenstr. 2-3
28207 Bremen

Titel der Veranstaltung 44. Uelsener ADAC Geländefahrt

Termin der Veranstaltung 14. und 15. August 2021

ZEITPLAN

Datum	Uhrzeit von – bis		Ort / Klassen / Sonstiges
31.07.2021		Nennungsschluss vorliegend beim Veranstalter	racesystem.org
13.08.2021		Dokumenten-Abnahme (freiwillig)	Itterbeck, Kirchweg
13.08.2021		Technische Abnahme (freiwillig)	
		Dokumenten-Abnahme	
		Techn. Abnahme	
Starterliste	online schw. Brett	Aushang der Liste mit den zum Start zugelassenen Teilnehmern	
entfällt		Fahrerbesprechung (Teilnahme ist Pflicht)	
14./15.8.21	9:00/8:00 Uhr	Start des 1. Teilnehmers	
14./15.8.21	ca. 15:00 Uhr	Eintreffen des 1. Teilnehmers am Ziel	
		Siegerehrung (Bestandteil der Veranstaltung)	

I. ORGANISATION

Art. 1 Veranstalter - Organisation – Kommissare

1.1 Veranstalter: MSC Niedergrafschaft e.V. im ADAC, Wilsmer Straße 17, 49484 Itterbeck

Das Veranstaltungsbüro ist

bis einschließlich 12.08.2021 täglich (außer Samstag, Sonn- und Feiertag) von 10:00 bis 18:00 Uhr
unter der o. a. Anschrift und
am 13.08.21 von 13:00 bis 20:00 Uhr und
am 14.08.21 von 8:00 bis 18:00 Uhr erreichbar.

1.2 Organisation

Gesamtleiter Johann Küper, Itterbeck

Fahrtleiter: Frank Vrielmann, Uelsen

Fahrtsekretär: Christa Nykamp, Itterbeck

Auswertung: Michael Engel

WP-Leiter:

WP 1 Daniel Gortmann

WP 2 Johann Küper

WP 3 Thorsten Flim

Sachrichter: Aushang am Veranstaltungstag

1.3 Schiedsgericht: Frank Wiegmann (Sportkommissar)
Hartmut Klöpping
Christa Nykamp

1.4 Techn. Kommissare: Johann Hinderink, Stehpan Snieders, Matthias Bartsch

Zeitnahme Müller

1.5 Zeitnahme: Zeitnahme Müller

II. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Art. 1 Wertung der Erfolge

Die Erfolge dieser Veranstaltung werden gewertet für:

- ADAC Enduro Cup (ADAC München) *
- Motorrad-Enduro-Clubsport-Meisterschaft 2021 ADAC Ostwestfalen-Lippe e.V. *
*gemäß deren besonderen Ausschreibungsbestimmungen
- weitere div. ADAC - Meisterschaften / Pokalwettbewerbe
- ADAC Weser-Ems Meisterschaft

Sportabzeichen des ADAC nach deren besonderen Verleihungsbestimmungen.

Art. 2 Beschreibung der Veranstaltung – Aufgabenstellung

Die Veranstaltung findet in 49847 Itterbeck, Kirchweg 2

statt.

GPS Koordinaten:

- 2.1 Die Veranstaltung ist aufgeteilt in Etappen. Sie führt über insgesamt ca. Kilometer.
Davon:
- a) Strecke im öffentlichen Straßenverkehr. Verbindungsstrecken mit vorgeschriebener Strecke über ca. Kilometer.
 - b) Besichtigungsmöglichkeiten über Kilometer.
 - c) Wertungsprüfungen auf Bestzeit über insgesamt ca. Kilometer.
(Alle Angaben vorbehaltlich behördlicher Genehmigung)
- 2.2 Aufgabenstellung und Beschreibung der Wertungsprüfungen:
3 Wertungsprüfungen auf Wald-, Sand- und Ackerflächen

Art. 3 Teilnehmer / Fahrer / Mannschaften

Jeder Fahrer muss im Besitz einer für sein eingesetztes Fahrzeug gültigen Fahrerlaubnis sein. Zugelassen sind alle Teilnehmer mit gültiger DMSB-Fahrerlizenz (mindestens C-Lizenz / DMSB Race Card). Des Weiteren sind auch nicht lizenzierte ausländische Teilnehmer gemäß Art. 3 der DMSB-Rahmendausschreibung für Clubsport Wettbewerbe startberechtigt.

Eine Mannschaft besteht aus 3 Fahrern. Die Mannschaft wird nur gewertet, wenn alle 3 Teilnehmer in Wertung ins Ziel kommen. Es dürfen nicht mehr als 5 unterschiedliche Fahrer pro Jahr für eine Mannschaft fahren. Zur Mannschaftswertung werden nur Veranstaltungen herangezogen, bei denen alle Klassen der jeweiligen Mannschaftswertung ausgeschrieben werden.

Art. 4 Nennungen, Nenngeld, Nennungsschluss

4.1 Einreichung der Nennungen

Nennungen sind schriftlich unter Benutzung des offiziellen Nennformulars des Veranstalters an den Veranstalter einzureichen oder über nennung.adac-enduro.de online möglich.

Weitere Bestimmungen

siehe Grundausschreibung

4.2 Nenngeld

Das Nenngeld beträgt

Einzelnennung	€ 50,00 incl. USt. / € 60,00 incl. USt. bei 3 Sonderprüfungen
Transponder-Leihgebühr	€ 10,00 incl. USt. (Bezahlung vor Ort)
Transponder-Halter (Kauf)	€ 7,50 incl. USt. (Bezahlung vor Ort)

pro Tag

Bearbeitungsgebühr 10,- € inkl. USt. bei nicht fristgerechtem Nennungseingang bei eingeschriebenen Teilnehmern.

Das Nenngeld ist zeitgleich mit der Nennung auf das Konto bei der

VoBa Niedergrafschaft IBAN DE 67280699261201751518

Kennwort: Name + AEC 2021 zu überweisen.

Die Bearbeitung der Nennungen erfolgt nach Nennungseingang.

Weitere Bestimmungen

siehe Grundausschreibung

4.3 Nennungsschluss/Nennungsbestätigung

Nennungsschluss ist der: 31.07.2021 2021, vorliegend beim Veranstalter

Die Teilnehmerzahl ist auf ./ Teilnehmer begrenzt.

Nachnennungen sind nur nach Absprache mit dem Veranstalter möglich.

Weitere Bestimmungen

siehe Grundausschreibung

Art. 5 Klasseneinteilung (gem. Serienausschreibung) (Farbe der Startnummernschilder)

- Klasse EC 1 :** Enduro-Motorräder, ohne Hubraumbeschränkung
offen für DMSB A / B / C Lizenz, DMSB Race Card
(schwarzer Grund/weiße Ziffern; roter Grund/weiße Ziffern;
gelber Grund/schwarze Ziffern; weißer Grund/schwarze Ziffern)
- Klasse EC 2 :** Enduro-Motorräder, ohne Hubraumbeschränkung
offen für DMSB B / C Lizenz, DMSB Race Card
(weißer Grund/schwarze Ziffern)
- Klasse EC 3 :** Enduro-Motorräder, ohne Hubraumbeschränkung
offen für DMSB C Lizenz, DMSB Race Card
(weißer Grund/schwarze Ziffern)
- Klasse EC 4 :** Enduro-Motorräder
offen für DMSB A / B / C Lizenz, DMSB Race Card
Damen
(lila Grund/weiße Ziffern)
- Klasse EC 5 :** Enduro-Motorräder ohne Hubraumbeschränkung
offen für DMSB A / B / C Lizenz, DMSB Race Card
Alter 16 bis 22 Jahre (es gilt das tatsächliche Alter)
(blauer, grüner Grund/weiße Ziffern)
- Klasse EC 6 :** Enduro-Motorräder ohne Hubraumbeschränkung
offen für DMSB A / B / C Lizenz, DMSB Race Card
Geburtsjahr 1980 oder älter
(grüner Grund/weiße Ziffern)
- Klasse EC 7 :** Enduro-Motorräder ohne Hubraumbeschränkung
offen für DMSB A / B / C Lizenz, DMSB Race Card
Geburtsjahr 1970 oder älter
(grüner Grund/weiße Ziffern)

Eine Klasse, die nicht mindestens 2 Fahrer aufweist, muss, sofern möglich, mit der nächst höheren Klasse zusammengelegt werden.

Klassenverpflichtung, Aufstiegspflicht gem. besonderen Bestimmungen (Veröffentlichung unter www.enduro-cup.de).

Gastfahrer werden den jeweiligen Klassen zugeordnet.

5.1. Die Ausschreibung weiterer Klassen bleibt dem Veranstalter unter Beachtung der Grundausschreibung freigestellt. Diese Klassen werden jedoch nicht für die Serie gewertet.

- Klasse EC 8a* :** Enduro-Motorräder bis **Baujahr 1976** oder älter
offen für DMSB A / B / C Lizenz, DMSB Race Card
(blauer Grund/weiße Ziffern)
- Klasse EC 8b* :** Enduro-Motorräder bis **Baujahr 1982** oder älter
offen für DMSB A / B / C Lizenz, DMSB Race Card
(blauer Grund/weiße Ziffern)

- Klasse EC 8c*** : Enduro-Motorräder **Baujahre 1983 bis 1995**
offen für DMSB A / B / C Lizenz, DMSB Race Card
(blauer Grund/weiße Ziffern)
- Klasse EC 9** : Enduro-Gespanne ohne Hubraumbeschränkung
offen für DMSB A / B / C Lizenz, DMSB Race Card
(gelber Grund/schwarze Ziffern)

(*) Es gilt die „Anlage zum Technischen Reglement der Klasse EC 8“

Art. 6 Techn. Bestimmungen siehe Grundausschreibung

6.1 Alle eingesetzten Motorräder müssen während des gesamten Verlaufes der Veranstaltung der StVZO entsprechen und mit einer leistungsfähigen Beleuchtungsanlage ausgerüstet sein. Es gelten die Bestimmungen gem. DMSB Motorradsport Handbuch Technik für Enduro.

weitere Bestimmungen siehe Grundausschreibung

6.2 Persönliche Schutzausrüstung siehe Grundausschreibung
Es sind handelsübliche Brust- und Rückenprotektoren vorgeschrieben - die Eignung obliegt der Einschätzung des Obmanns der Technischen Kommissare.

Art. 7 Dokumenten-und Technische Abnahme siehe Grundausschreibung

Abnahmezeit siehe Zeitplan

Art. 8 Durchführung

8.1 Kennzeichnung der Teilnehmer siehe Grundausschreibung
Zusatz :

Die Start-Nummernaufkleber sind vor der Techn. Abnahme anzubringen.

8.2 Fahrdisziplin siehe Grundausschreibung
Zusatz :

1.) Jegliches Fahren vor dem Start am ab Uhr (auch auf Parkplätzen) ist verboten. Bei Zuwiderhandlung erfolgt Nichtzulassung zum Start.

2.) Ein Verlassen der vorgeschriebenen Fahrtstrecken wird mit Wertungsausschluss geahndet. Ein Einspruch hiergegen ist nicht möglich (s. Bestimmungen der GA)

Die Einhaltung der Punkte 1 - 2 wird durch Beauftragte des Veranstalters überwacht. Die dazu eingeteilt, namentlich nicht genannten Posten, sind Sachrichter.

8.3 Kontrollkarten siehe Grundausschreibung

8.4 Besichtigungsrunde siehe Grundausschreibung

entfällt

8.5 Parc Fermé siehe Grundausschreibung

8.6 Start siehe Grundausschreibung

8.7 Zuverlässigkeitsfahrt siehe Grundausschreibung

8.8 Wertungsprüfungen siehe Grundausschreibung

8.9 Kontrollen siehe Grundausschreibung

8.10 Tanken und Reparaturen siehe Grundausschreibung

8.11 Fremde Hilfe, Kontaktaufnahme, Begleitung

Während des Wettbewerbs darf ein Motorrad nur durch seine Motorkraft, die Muskelkraft des Fahrers oder durch andere natürliche Kräfte fortbewegt werden. Ein Verstoß dagegen gilt als „Fremde Hilfe“. Inanspruchnahme „Fremder Hilfe“ kann mit Wertungsausschluss bestraft werden.

- 8.12 Schlussabnahme siehe Grundausschreibung
- Art. 9 Wertung siehe Grundausschreibung
- Art. 10 Wertungsstrafen siehe Grundausschreibung
- Art. 11 Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung siehe Grundausschreibung
- Art. 12 Versicherungen siehe Grundausschreibung
- Art. 13 Haftungsausschluss siehe Grundausschreibung
- Art. 14 Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers siehe Grundausschreibung
- Art. 15 Verantwortlichkeit, Änderung der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung siehe Grundausschreibung
- Art. 16 Preise / Siegerehrung siehe Grundausschreibung

Folgende Preise werden vergeben:

a) Gesamtklassement:	1. .	Platz
		je 1 Pokal
b) Klassenwertung:	bis	der gestarteten Teilnehmer
		je 1 Pokal

Die Vergabe zusätzlicher Preise und Pokale bleibt vorbehalten. Preise werden nicht nachgeschickt.

- Art. 17 Sachrichter / Sportwarte / Schiedsgericht / Strafen siehe Grundausschreibung
- Art. 18 Einsprüche siehe Grundausschreibung
- Art. 19 Besondere Bestimmungen
- 19.1 Umweltbestimmungen siehe Grundausschreibung
- 19.2 Anti-Doping siehe Grundausschreibung
- 19.3 Fahrerbesprechung (siehe Zeitplan)
- 19.4 Verhalten bei Ölunfällen
Ölunfälle sind unverzüglich dem Fahrtleiter anzuzeigen.
- 19.5 Absage / Nichtdurchführung
Der MSC Niedergrafschaft e.V. im ADAC übernimmt keine Gewähr für die Durchführung der Veranstaltung und kann somit nicht bei Absage oder Nichtdurchführung für irgendwelche Kosten eines Teilnehmers, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen, regresspflichtig gemacht werden.
- 19.6 Fahrzeugreifen und -räder
Gemäß behördlicher Auflagen sind vor dem Wiedereinfahren in den öffentlichen Verkehrsraum die Fahrzeugreifen und -räder vom Teilnehmer ausreichend zu reinigen.
- 19.7 Parken
Auf Vorfahrtstraßen besteht nach § 12 Abs. 3 Nr. 8a StVO ein Parkverbot. Darauf sind besonders Begleitpersonen hinzuweisen. Sollten dennoch Fahrzeuge widerrechtlich abgestellt werden, müssen wir laut behördlicher Auflage die Veranstaltung bis zum Entfernen der Fahrzeuge unterbrechen, was sicherlich auch nicht in Ihrem Interesse sein sollte. Das Parken ist nur auf ausgewiesenen Flächen gestattet.

Itterbeck
Ort

03.07. 2021
Datum

Küper
.....
Unterschrift Veranstaltungsleiter

